

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	30.07.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauantrag innerhalb eines Bebauungsplanes Nutzungsänderung einer bestehenden Garage zu Wohnraum sowie Nutzungsänderung von zwei Wohnungen zu Ferienwohnungen auf dem Flst.Nr. 952/1, Möggenweilerstraße 16

Planung

- EG: Umnutzung einer im Gebäude integrierten Garage (ca. 14 m²) zu einem Schlafräum als Erweiterung der südlichen Wohnung im EG (neu ca. 52 m²)
- EG: Umnutzung einer Wohnung (ursprünglich Laden) zur Ferienwohnung mit ca. 28 m²
- 1. OG: Umnutzung einer Wohnung zur Ferienwohnung mit ca. 40 m²

Bebauungsplan

„Möggenweiler – Südost“ (rechtskräftig: 19.12.1992)

Dorfgebiet MD

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Nutzung als Ferienwohnung ist im Dorfgebiet nach § 5 Abs. 2 BauNVO zulässig.

Die Umnutzung der im Gebäude integrierten Garage als Wohnraumerweiterung ist aus Sicht der Verwaltung und in Rücksprache mit dem Baurechtsamt möglich.

Es wird empfohlen dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Möggweilerstraße 16 - TA 30-07-2024